

Bericht¹

über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung von Dezember 2004 bis Februar 2006

1.1 Organisation und Ablauf

Der Rat nahm nach seiner Installierung und der Bekanntmachung der Satzung am 17. Dezember 2004 seine Arbeit auf. Die erste Sitzung fand in Anwesenheit der damaligen Vorsitzenden der KMK, Frau Ministerin Ahnen, statt und war neben der nötigen Klärung von Geschäftsordnungsfragen und der Wahl von Herrn Staatsminister a. D. Dr. h.c. Hans Zehetmair zum Vorsitzenden des Rats der ersten Klärung des Vorgehens gewidmet.

Dabei wurde als Konsens festgestellt, dass auf der Basis der Regelungen vom Juni 2004 ein Vorschlag erarbeitet werden sollte, mit dem der Kritik an insbesondere vier Punkten der vorliegenden Regelung Rechnung getragen werden sollte. Es handelt sich dabei um folgende, von Frau Ahnen in diesem Zusammenhang nochmals in Erinnerung gerufene Punkte:

- 1) Getrennt- und Zusammenschreibung,
- 2) Worttrennung am Zeilenende,
- 3) Zeichensetzung und
- 4) Fremdwortschreibung.

Relativ früh stellte sich zudem heraus, dass schon aufgrund eines engen sachlichen Zusammenhangs ein gewisses Ausgreifen in den Bereich Groß- und Kleinschreibung nötig sein würde. Der Rat, der auf sechs Jahre eingesetzt ist, beschloss, sich konzentriert um die Teile zu kümmern, bei denen Konsequenzen für die Regelformulierung zu erwarten waren. Das gilt eigentlich nicht für den Bereich Fremdwortschreibung, bei dem daher die Tendenzen der Schreibung beobachtet werden sollen, wobei die Ergebnisse, wie in der Vergangenheit auch, in die Nachführungsarbeit der Wörterbücher eingehen können.

Alle Mitglieder des Rats ließen sich letztlich darauf verpflichten, dass es die Aufgabe des Rats sei, eine entsprechende konsensuelle Lösung auf der Basis des vorliegenden Regelwerks zu entwickeln. Begonnen wurde mit dem umfanglichsten und systematisch wohl auch zentralsten Punkt, der Getrennt- und Zusammenschreibung, dann folgten Worttrennung am Zeilenende und Zeichensetzung, die in einem Gang behandelt wurden, zur Abrundung wurden letztlich noch Vorschläge zu Teilen des Bereichs Groß- und Kleinschreibung erarbeitet.

¹ Dieser Bericht versucht kurz, eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte zu geben. Die Darstellungen und die darin zum Ausdruck gebrachten Einschätzungen beruhen auf der persönlichen Teilnahme an den Sitzungen des Rats und seiner Arbeitsgruppen sowie aus den in den Protokollen niedergelegten Sachverhalten. Die Geschäftsführung.

2 Die Arbeit des Rats

2.1 Generelle Zielsetzung

Die Kritik an der vorliegenden Reform-Regelung in den genannten Bereichen, soweit sie sich sachlich auf die einzelnen Regelungen bezieht und nicht prinzipiell ablehnend ist, richtete sich darauf, dass im Sinne einer nicht gänzlich reflektierten Kategorie „Einfachheit“ zu wenig auf den Schreibgebrauch und seinen systematischen Charakter geachtet worden sei. In diese Richtung gehen im Prinzip die Änderungsvorschläge, die der Rat nach und nach vorgelegt hat und nun gesammelt an die KMK übermittelt. Erfreulicherweise ließen sich unter diesen Prämissen auch die zunächst noch abseits gebliebenen Institutionen „Akademie für Sprache und Dichtung“ und „PEN“ zur Mitarbeit im Rat bewegen. Der Verlauf der einzelnen Sitzungen und die Ergebnisse der Beschlussfassung brauchen hier nicht nachgezeichnet zu werden; die Protokolle der Sitzungen geben hierzu detailliert Auskunft. Zu bemerken ist, dass insgesamt neben den genannten inhaltlichen Gesichtspunkten immer auch darauf geachtet wurde, die Regelungsvorschläge so eng wie möglich in das existierende Regelwerk einzupassen und sich auch – was zu erheblichen Diskussionen führte – seinem Darstellungsniveau, das in der Mitte zwischen linguistischer Beschreibung und praktisch anwendbarem Regelwerk liegt, anzuschließen. Das geht hin bis zu der Formalie, dass man sich erfolgreich bemüht hat, die Zahl der Paragraphen gleich zu halten.

2.2 Richtung der Vorschläge

2.2.1 Regelteil

Wenn man die Intention und die Ergebnisse zu den einzelnen Bereichen verkürzend und daher auch vergrößernd darstellen möchte, könnte man die folgenden Punkte festhalten:

- 1) Bei der Getrennt- und Zusammenschreibung wird der den Traditionen des Deutschen entsprechenden Tendenz zur Zusammenschreibung Rechnung getragen. Das gilt vor allem in den Fällen, bei denen die Selbständigkeit eines Teiles solcher Zusammenfügungen unklar ist (*leidtun; abhandenkommen*), wenn ein so enger Zusammenhang zwischen zwei Elementen besteht, dass sie als etwas Gemeinsames benannt werden sollen (*auseinandersetzen*), insbesondere auch, wenn sich in solchen Fällen eine inhaltliche Veränderung ergibt (*schwerfallen*) bzw. die Gesamtbedeutung von der Zusammenfügung der Bedeutung der Einzelteile abweicht (*krankschreiben*). An manchen Stellen gibt es hier zwei Möglichkeiten der Akzentuierung, hier sind auch beide Schreibungen möglich. Insgesamt wird die unterscheidende Leistung von Getrennt- und Zusammenschreibung akzentuiert. Als wichtiges Kriterium für die Einschätzung von Elementen, die als – immer schon getrennt geschriebene – syntaktische Fügungen, aber auch als nunmehr zusammengeschriebene Worteinheiten vorkommen können, wird das Akzentmuster benannt: Zusammenschreibung kor-

reliert mit (einem zusammenfassenden) Wortakzent (*Weil sie anein'ander h'ängen* vs. *Weil sie untrennbar anein'anderhängen*).

- 2) Bei der Worttrennung am Zeilenende wird an der Oberfläche nur eine Erscheinung verändert; die Abtrennung von Einzelvokalen am Wortanfang wird ausgeschlossen (*E-sel*). Ansonsten werden die Paragraphen – ohne Veränderung der gewünschten Trennungen – umstrukturiert, um einerseits deutlicher darauf hinzuweisen, dass es beim Trennen um sinnvolles Trennen eines komplexen Wortganzen geht, und um andererseits den Zusammenhang zwischen morphologischer (wortteilbezogener; vgl. *Vor-sprung*) und silbenbezogener (*Zei-tung*) Trennung klarer zu machen. Die Regeln gelten auch für fremde Wörter; wo das zu erwartende Wissen über die Wortteile von fremden Wörtern enden soll, ist nicht auf der Regelebene zu klären.
- 3) Bei der Zeichensetzung geht es insgesamt um zwei Fälle von Kommasetzung, wobei das eine Komma die beordnende Konjunktion praktisch verdeutlicht (*ich komme und meine Frau geht* vs. *ich besuchte meinen Freund, und seine Frau war gerade in der Stadt*); hier sollen Kommata gesetzt werden, um ein eindeutiges Verständnis zu sichern. Im anderen Fall wird vor einer Reihe formal erkennbarer Verwendungen von abhängigen Infinitiven (*ich laufe täglich, um/ohne dünner zu werden; meine Freude, dich hier zu treffen; ich habe oft daran gedacht, Dich an Deinem neuen Wohnort zu besuchen*) das Komma wieder verpflichtend verlangt.
- 4) Bei der Groß- und Kleinschreibung werden die Konsequenzen aus den Regelungen bei der Getrennt- und Zusammenschreibung gezogen (wortartmäßig unklares *bankrott* in *bankrottgehen* vs. Substantiv *Bankrott* in *weil die Firma in betrügerischen Bankrott ging*; auch: substantivische und nichtsubstantivische Verwendungen bei Wörtern wie z.B. *Feind/feind: er ist mein (ärgster, größter, schlimmster ...) Feind* vs. *er ist ihm feind*). In weiteren Bereichen (Pronomina/Zahlwörter) schien in dem vorgegebenen Rahmen keine Lösung möglich, die weniger Variation erzeugt hätte, so dass auf Änderungen verzichtet wurde. Im Hinblick auf die Schreibpraxis wurden die Regularitäten für die Schreibung mehr oder minder fester Adjektiv-Substantiv-Fügungen (Typus: *Schwarzes Brett*) genauer gefasst und dem Wunsch nach „Höflichkeits“-Großschreibung beim Pronomen *Du* und seinen Verwandten Rechnung getragen.

Die Änderungen sind insgesamt moderat, bauen auf der vorliegenden Regelung auf. Sie beseitigen Inkonsistenzen und praktisch nur schwer nachvollziehbare Kriterien (die z. T. auf weder geläufiges noch unumstrittenes sprachhistorisches Wissen Bezug nehmen). Die wesentliche Veränderung ist die systematische Funktionalisierung von Zusammenschreibung. Die jetzt gewählten Regelungen in diesem Bereich entsprechen Unterscheidungen im (intuitiven) Schreibgebrauch, die sich systematisieren lassen und bei denen keine beliebige Variation auftaucht.

2.2.2 Regeln und Wörterverzeichnis

Außer den zur Änderung vorgeschlagenen Teilen des Regelwerks ist diesem Bericht ein überarbeitetes Wörterverzeichnis beigelegt, in dem – anders als in der bisherigen Praxis – die gesamte Strecke des Alphabets gleichzeitig mit den neuen Regelvorschlägen dokumentiert wird und in dem alle Lemmata enthalten sind, die im Regelteil eine Rolle spielen. Dass drei Wörterbuchverlage (DUDEN, Bertelsmann, Österreichisches Wörterbuch) Mitglieder im Rat sind, wurde dazu genutzt, in gemeinsamen Arbeitssitzungen mit diesen Verlagen die Konsequenzen der Änderungen zu überprüfen und Leitlinien zu entwickeln, die den Entscheid in Fällen echter Schwankung leiten sollen. Schreibungen, von denen aufgrund dieser Vorarbeiten angenommen wird, dass die Schreiber sie möglicherweise nicht eindeutig interpretieren könnten, werden ebenfalls in das Wörterverzeichnis aufgenommen. Die Leitlinien, die in Zusammenarbeit mit den Wörterbüchern und unter Beratung durch die Arbeitsgruppe Getrennt- und Zusammenschreibung entstanden, werden ebenfalls im Internet für die Anwender zur Verfügung gestellt werden, sofern und wenn die Vorschläge des Rats akzeptiert sein werden.

3 Prozedurales

3.1 Entscheidungsverfahren

Der Rat unter der Leitung seines Vorsitzenden hat auch auf eine andere Art von Kritik zu reagieren, die auch schon zur neuen Besetzung des Rats geführt haben. Sie betraf im Wesentlichen die Öffentlichkeit und Transparenz des Vorgehens. Durch das Verfahren, dass zunächst im Rat mit all seinen verschiedenen Interessenvertretern die zu behandelnden Punkte diskutiert und der Änderungsbedarf genau umrissen wurden und dann erst Arbeitsgruppen, die mehrheitlich (aber auch nur mehrheitlich) mit Sprachwissenschaftlern besetzt wurden, an die Arbeit gingen, und dass dann deren Vorschläge nach erneuter Plenumsdiskussion nochmals redaktionell überarbeitet wurden, wurde zweifellos vermieden, dass sich bestimmte linguistische Spezialinteressen besonders in den Vordergrund drängen konnten. Des Weiteren war zwar der Fortgang der Sitzungen vertraulich, die jeweiligen Vorschläge und zur Behandlung anstehenden Punkte wurden aber jeweils veröffentlicht. Dass dabei das Medienecho gelegentlich Dinge hervorhob, die im Rat ein anderes Gewicht hatten, ist unvermeidbar. Der Rat hat auch immer unmittelbar an die auftraggebenden politischen und administrativen Instanzen berichtet, die zum Teil auch beobachtende Vertreter zu den Sitzungen entsandten. Der Rat hat zudem bereitwillig den Anträgen bzw. Vorschlägen zugestimmt, den Rat um stimmberechtigte Mitglieder aus weiteren Staaten, in denen das Deutsche eine offizielle Rolle spielt, aufzunehmen.

3.2 Auftrag und Anhörung

Der Umfang der gemachten Vorschläge entspricht dem Auftrag der staatlichen Stellen, die Erweiterung in die Groß- und Kleinschreibung wurde auf das systematisch Nötige (vor allem im Hinblick auf Getrennt- und Zusam-

menschreibung) beschränkt und beschreibt den existierenden Gebrauch präziser.

Die Antworten auf die Anhörung zu den auftragsgemäß bearbeiteten Teilen sind den staatlichen Stellen im Vorfeld zugegangen. Der größte Teil der dabei geäußerten Punkte war im Rat bereits diskutiert worden und man hatte sich nach ausführlicherer Diskussion anders entschieden. Dass diese Punkte von Personen und Gruppen, die an den Ratssitzungen nicht teilgenommen hatten, vorgebracht werden, ist verständlich. Eine kleinere Reihe von (sieben) Punkten wurde nochmals diskutiert, die darin gemachten Vorschläge hatten aber durchwegs gewisse Aspekte nicht bedacht, die in den Vorschlägen des Rats enthalten sind. Die grundlegend ablehnenden Vorschläge, die entweder nichts an der Reform geändert sehen oder gänzlich zu einer früheren Form zurückkehren wollen, konnten und brauchten aufgrund der Interpretation der Aufgabe des Rats, die oben skizziert worden ist, nicht weiter diskutiert werden. Zudem ist in der Arbeit versucht worden, Schwächen beider „Rechtsschreibungen“ zu korrigieren und diese Änderungen in einen systematischen Zusammenhang zu stellen.

Die Empfehlung zur Getrennt- und Zusammenschreibung im Überblick

Alte Rechtschreibung (Duden 1991) – Regelwerk 2004 – Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
Grundsatz	<p>[Vorbemerkungen]</p> <p>„In der Zusammen- und Getrenntschreibung sind nicht alle Bereiche eindeutig geregelt. Wo die folgenden Hinweise nicht ausreichen und auch das Wörterverzeichnis nicht weiterhilft, schreibe man getrennt.“</p> <p>► Basis der Regelung von 1991 bildet der gewachsene, z. T. in sich widersprüchliche Schreibgebrauch</p> <p>Folgen:</p> <p>► es werden keine Regeln, sondern „Richtlinien“ (im Folgenden mit „R“ gekennzeichnet) bereitgehalten</p> <p>► es gibt zahlreiche Einzelwortfestlegungen</p>	<p>„0 Vorbemerkungen [...]</p> <p>(2) Bei der Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung wird davon ausgegangen, dass die Getrenntschreibung der Normalfall und daher allein die Zusammenschreibung regelungsbedürftig ist.</p> <p>(3) Soweit dies möglich ist, werden zu den Regeln formale Kriterien aufgeführt, mit deren Hilfe sich entscheiden lässt, ob man im betreffenden Fall getrennt oder ob man zusammenschreibt. [...]</p> <p>► die Neuregelung stellt sich gegen die Entwicklung, indem sie die Getrenntschreibung zum Normalfall erhebt</p> <p>► sie stellt formale Kriterien (wie das der Steiger- und Erweiterbarkeit) an die Stelle der Semantik, vgl. <i>schwer fallen</i> (= Mühe verursachen), da <i>schwerer fallen</i>, <i>sehr schwer fallen</i></p>	<p>„0 Vorbemerkungen [...]</p> <p>(2) Einheiten derselben Form können manchmal sowohl eine Wortgruppe (wie <i>schwer beschädigt</i>) als auch eine Zusammensetzung (wie <i>schwerbeschädigt</i>) bilden. Die Verwendung einer Wortgruppe oder einer Zusammensetzung richtet sich danach, was jeweils gemeint ist und was dem Sprachgebrauch und den Regularitäten des Sprachbaus entspricht.“</p> <p>► die Empfehlung des Rats fußt auf zwei Leitgrößen: dem Sprachgebrauch und dem Sprachbau</p> <p>► die Empfehlung geht mit dem Sprachgebrauch konform, indem sie angelegte Tendenzen in Regeln fasst (z. B. die Zusammenschreibung bei übertragener Bedeutung, vgl. <i>schwerfallen</i>), und trägt dem Sprachbau Rechnung, indem sie bei schwankendem Sprachgebrauch eine systemkonforme Regel ansetzt (z. B. bei der Anglizismenschreibung)</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
<p>Schreibung von Partikel + Verb (Typus <i>aufeinanderstapeln</i>)</p>	<p>„R 205“: „Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt. (Vgl. im Zweifelsfall das Wörterverzeichnis.)“</p> <p>Beispiele: <i>"dahinfliegen (vergehen)"</i> [= das einzige im Regelteil genannte Beispiel]</p> <p>► es gibt keine Regel, aus der die herkömmliche Zusammenschreibung von Partikel + Verb (wie z. B. <i>abändern</i>, <i>anbeten</i> und <i>aufarbeiten</i>) hervorgeht</p> <p>► Getrennschreibung einer kleineren Anzahl von Partikeln vom Verb, z. B.: <i>abhanden (abhanden kommen)</i>, <i>zunichte (zunichte machen)</i>, <i>zuteil (zuteil werden)</i></p>	<p>§ 34(1): Zusammenschreibung von "Zusammensetzungen aus Partikel + Verb mit den folgenden ersten Bestandteilen, zum Beispiel: ab-, an-, auf- [...]" [= Auflistung von 102 Partikeln]</p> <p>§ 34 E3(2): Getrennschreibung von "(zusammengesetztem) Adverb + Verb, zum Beispiel: abhanden (kommen), anheim (fallen) ... aufeinander (stapeln) ... (sich) quer (stellen) ..."</p> <p>► Einteilung der Partikeln in (a) mit dem Verb zusammenschreibende Partikeln (= § 34(1)) und (b) vom Verb getrennt zu schreibende „(zusammengesetzte) Adverbien“ (= § 34 E3(2))</p> <p>► keine klaren Abgrenzungskriterien zu (a) und (b); nach dem ebd. unter § 34 E1 genannten Kriterium der Erstbetonung wären auch die in § 34 E3(2) angeführten Verbindungen zusammenschreiben, da z. B. <i>abhanden kommen</i> nur einen Hauptakzent – und zwar auf <i>abhanden</i> – trägt. Ebenso: <i>anheim fallen</i> (nicht wie die Regel suggeriert: <i>anheim fallen</i>), <i>aufeinander stapeln</i> (nicht: <i>aufeinander stapeln</i>), <i>(sich) quer stellen</i> (nicht: <i>quer stellen</i>) usw.</p>	<p>§ 34(1): Zusammenschreibung von "Zusammensetzungen mit einer Verbpartikel als erstem Bestandteil. Verbpartikeln sind Bestandteile, die (1.1) formgleich mit Präpositionen [...] [oder] (1.2) Adverbien [...] sind [oder] (1.3) die Merkmale von frei vorkommenden Wörtern verloren haben"</p> <p>► ausnahmslose Zusammenschreibung von Partikel + Verb, vgl.: <i>abändern, anbeten, abhandenkommen, anheimfallen, aufarbeiten, aufeinanderstapeln, dahinfliegen, (sich) querstellen, zunichtemachen, zuteilwerden</i></p> <p>► Kriterium der Erstbetonung als Hilfsmittel zur Abgrenzung von Adverbien (vgl. z. B. <i>aufeinanderstapeln</i> vs. <i>aufeinander achten</i>)</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
<p>Schreibung von Adjektiv + Verb (Typus <i>blank putzen/ blankputzen</i>)</p>	<p>„R 206“: „Getrennt schreibt man, wenn beide Wörter noch ihre eigene Bedeutung haben [...] Es gibt auch Verbindungen, die man herkömmlicherweise zusammenschreibt, obwohl kein neuer Begriff entsteht. (Vgl. im einzelnen das Wörterverzeichnis.)“</p> <p>Beispiele:</p> <p><i>fertigkochen</i> (Weg) <i>frei machen</i> <i>ganz machen</i> <i>gar kochen</i> <i>grob mahlen</i> <i>kaputtmachen</i> <i>kleinhacken</i> <i>wach rütteln</i> (= wecken)</p>	<p>§ 34(2): Zusammenschreibung von „Zusammensetzungen aus Adverb oder Adjektiv + Verb, bei denen der erste, einfache Bestandteil in dieser Verbindung weder steigerbar noch durch sehr oder ganz erweiterbar ist“</p> <p>– bzw. § 34 E3(3) (siehe unten) oder § 34 E4*</p> <p><i>fertig kochen</i> (Weg) <i>frei machen/freimachen</i> <i>ganz machen</i> <i>gar kochen</i> <i>grob mahlen</i> <i>kaputtmachen</i> <i>klein hacken</i> <i>wachrütteln</i> (= wecken)</p> <p>*E4: Lässt sich in einzelnen Fällen der Gruppe aus Adjektiv + Verb zwischen § 34(2) und § 34 E3(3) keine klare Entscheidung für Getrennt- oder Zusammenschreibung treffen, so bleibt es dem Schreibenden überlassen, ob er sie als Wortgruppe oder als Zusammensetzung verstanden wissen will.</p>	<p>§ 34(2.1): Getrennt- und Zusammenschreibung, „wenn ein einfaches Adjektiv eine Eigenschaft als Resultat des Verbalvorgangs bezeichnet (sog. resultative Prädikative)“</p> <p><i>fertig kochen/fertigkochen</i> (Weg) <i>frei machen/freimachen</i> <i>ganz machen/ganzmachen</i> <i>gar kochen/garkochen</i> <i>grob mahlen/grobmahlen</i> <i>kaputt machen/kaputtmachen</i> <i>klein hacken/kleinhacken</i> <i>wach rütteln/wachrütteln</i> (= wecken)</p> <p>► Da weder der Sprachgebrauch (in 60% der Fälle wurde zusammen- und in 40% getrennt geschrieben) noch der Sprachbau (vgl. die Neuregelung) einen gangbaren Ansatz bieten, ist Freigabe die einzig angemessene Lösung</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
<p>Schreibung von Adjektiv + Verb (Typus <i>schwerfallen</i>)</p>	<p>„R 205“: „Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt. (Vgl. im Zweifelsfall das Wörterverzeichnis.)“</p> <p>Beispiele:</p> <p>(jmdn.) <i>fertigmachen</i> (etwas) <i>feststellen</i> (jmdn.) <i>freisprechen</i> <i>kaltstellen</i> (= (politisch) ausschalten) <i>schwerfallen</i> (= Mühe verursachen)</p> <p>► zahlreiche Ausnahmen, z. B.:</p> <p>(jmdn.) <i>krank schreiben</i> <i>locker sitzen</i> (Geld) (etwas für jmdn.) <i>übrig haben</i></p>	<p>§ 34 E3(3): Getrennschreibung von „Adjektiv + Verb, wenn das Adjektiv in dieser Verbindung steigerbar oder durch <i>sehr</i> oder <i>ganz</i> erweiterbar ist“ und durchgängig wenn „der erste Bestandteil auf -ig, -isch, -lich endet“</p> <p>– bzw. § 34(2) (siehe oben)</p> <p>(jmdn.) <i>fertig machen</i> (etwas) <i>feststellen</i> (jmdn.) <i>freisprechen</i> <i>kaltstellen</i> (= (politisch) ausschalten) <i>schwer fallen</i> (= Mühe verursachen)</p> <p>(jmdn.) <i>krankschreiben</i> <i>lockersitzen</i> (Geld) (etwas für jmdn.) <i>übrig haben</i></p> <p>► die Regel, nach der Adjektive auf -ig, -isch und -lich immer vom folgenden Verb getrennt zu schreiben sind, steht quer zur Regel, nach denen nicht steiger- bzw. erweiterbare Adjektive mit dem folgenden Verb zusammenzuschreiben sind (vgl. <i>heilig sprechen</i>, <i>jmdn. fertig machen</i> usw.)</p>	<p>§ 34(2.2): Zusammenschreibung, „wenn der adjektivische Bestandteil zusammen mit dem verbalen Bestandteil eine neue, idiomatisierte Gesamtbedeutung bildet, die nicht auf der Basis der Bedeutungen der einzelnen Teile bestimmt werden kann“</p> <p>(jmdn.) <i>fertigmachen</i> (etwas) <i>feststellen</i> (jmdn.) <i>freisprechen</i> <i>kaltstellen</i> (= (politisch) ausschalten) <i>schwerfallen</i> (= Mühe verursachen)</p> <p>(jmdn.) <i>krankschreiben</i> <i>lockersitzen</i> (Geld) (etwas für jmdn.) <i>übrighaben</i></p> <p>► ausnahmslose Zusammenschreibung bei neuer Gesamtbedeutung</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
<p>Zusammenschreibung von Substantiv + Verb (Typus <i>eislaufen</i>)</p>	<p>„R 207“: Zusammenschreibung, „wenn das Substantiv verblasst ist und die Vorstellung der Tätigkeit vorherrscht.“</p> <p>► offene Liste; unter den Beispielen: <i>kopfstehen, radfahren, kegelschieben</i></p>	<p>§ 34(3): Zusammenschreibung von „Zusammensetzungen aus (teilweise auch verblasstem) Substantiv + Verb“</p> <p>► geschlossene Liste:</p> <p><i>heim-</i> zum Beispiel: <i>heimbringen, heimfahren, heimführen, heimgehen, heimkehren, heimleuchten, heimreisen, heimsuchen, heimzahlen</i></p> <p><i>irre-</i> <i>irreführen, irreleiten; außerdem: irrewerden</i></p> <p><i>leid-</i> <i>leidtun</i> (nach § 55(4) auch: <i>Leid tun</i>)</p> <p><i>preis-</i> <i>preisgeben</i></p> <p><i>stand-</i> <i>standhalten</i></p> <p><i>statt-</i> <i>stattfinden, stattgeben, statthaben</i></p> <p><i>teil-</i> <i>teilhaben, teilnehmen</i></p> <p><i>wett-</i> <i>wettmachen</i></p> <p><i>wunder-</i> <i>wundernehmen</i></p> <p>–</p> <p>► in allen anderen Fällen Getrennt- und Großschreibung (z. B. <i>Rad fahren</i>)</p>	<p>§ 34(3): Zusammenschreibung von „Zusammensetzungen [...], bei denen die ersten Bestandteile die Eigenschaften selbständiger Substantive weitgehend verloren haben“</p> <p>► geschlossene Liste: <i>eislaufen, kopfstehen, leidtun, nottun, standhalten, stattfinden, stattgeben, statthaben, teilhaben, teilnehmen, wundernehmen</i></p> <p>[<i>heim-</i>, <i>irre-</i>, <i>preis-</i> und <i>wett-</i> sind – da nicht substantivisch – anderen Paragraphen zugeordnet und werden ebenfalls mit dem folgenden Verb zusammengeschrieben]</p> <p>+ Einräumung der Getrennt- und Zusammenschreibung in den folgenden vier Grenzfällen (§ 34 E6): <i>achtgeben/Acht geben</i> (aber nur: <i>sehr achtgeben, allergrößte Acht geben</i>), <i>achthaben/Acht haben, haltmachen/ Halt machen, maßhalten/Maß halten</i></p> <p>► in allen anderen Fällen Getrennt- und Großschreibung (z. B. <i>Rad fahren</i>)</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
<p>Sondergruppe (aus dem Bereich Sport): Fälle wie <i>brustschwimmen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ● keine Regel; im Wörterteil Hinweis: „brustschwimmen <i>im allg. nur im Infinitiv gebr.</i>“ ▶ keine Auskunft über die Schreibung bei Distanzstellung (ich schwimme brust/Brust?) 	<p>§ 33 E2: „Eine Reihe untrennbarer Zusammensetzungen wird fast nur im Infinitiv oder substantivisch, in Einzelfällen auch im Partizip I und im Partizip II gebraucht, zum Beispiel [...] brustschwimmen [...]“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Distanzstellung nicht vorgesehen 	<p>§ 33 E: „In manchen Fällen stehen Zusammensetzung und Wortgruppe nebeneinander, zum Beispiel: [...] <i>brustschwimmen/Brust schwimmen (er schwimmt Brust), delfinschwimmen/Delfin schwimmen (sie schwimmt Delfin), marathonlaufen/Marathon laufen (sie läuft Marathon).</i>“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ erstmals geregelt
<p>Schreibung von Verb + Verb (Typus <i>sitzenbleiben</i>)</p>	<p>„R 205“: „Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt. (Vgl. im Zweifelsfall das Wörterverzeichnis.)“</p> <p>Beispiele:</p> <p>(Verfahren) <i>ruhenlassen</i> <i>sausenlassen</i> (= absagen) <i>sitzenbleiben</i> (= nicht versetzt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ zahlreiche Ausnahmen, z.B.: <p><i>platzen lassen</i> (= absagen) <i>schleifen lassen</i> (= vernachlässigen) (Projekt) <i>sterben lassen</i></p>	<p>§ 34 E3(6): „In den [folgenden] Fällen [...] schreibt man getrennt [...] (6) Verb (Infinitiv) + Verb“</p> <p>(Verfahren) <i>ruhen lassen</i> <i>sausen lassen</i> (= absagen) <i>sitzen bleiben</i> (= nicht versetzt werden)</p> <p><i>platzen lassen</i> (= absagen) <i>schleifen lassen</i> (= vernachlässigen) (Projekt) <i>sterben lassen</i></p>	<p>§ 34(4): Getrennschreibung „von Verbindungen mit einem verbalen ersten Bestandteil“ – Zusammenschreibung ist möglich bei übertragen gebrauchten Verbindungen mit <i>bleiben</i> oder <i>lassen</i> als zweitem Bestandteil sowie bei <i>kennen lernen</i></p> <p>(Verfahren) <i>ruhen lassen/ruhenlassen</i> <i>sausen lassen/sausenlassen</i> (= absagen) <i>sitzen bleiben/sitzenbleiben</i> (= nicht versetzt werden)</p> <p><i>platzen lassen/platzenlassen</i> (= absagen) <i>schleifen lassen/schleifenlassen</i> (= vernachlässigen) (Projekt) <i>sterben lassen/sterbenlassen</i></p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
	<p>„R 206“: „Getrennt schreibt man, wenn beide Wörter noch ihre eigene Bedeutung haben [...] Es gibt auch Verbindungen, die man herkömmlicherweise zusammenschreibt, obwohl kein neuer Begriff entsteht. (Vgl. im einzelnen das Wörterverzeichnis.)“</p> <p>Beispiele:</p> <p>(jmdn.) <i>gehen lassen</i></p> <p>(Tote) <i>ruhen lassen</i></p> <p>(einen Drachen) <i>steigen lassen</i></p> <p>► zahlreiche Ausnahmen, z.B.:</p> <p>(an einem Nagel) <i>hängenbleiben</i></p> <p>(im Bett) <i>liegenbleiben</i></p> <p>(den Schlüssel) <i>steckenlassen</i></p>	<p>(jmdn.) <i>gehen lassen</i></p> <p>(Tote) <i>ruhen lassen</i></p> <p>(einen Drachen) <i>steigen lassen</i></p> <p>(an einem Nagel) <i>hängen bleiben</i></p> <p>(im Bett) <i>liegen bleiben</i></p> <p>(den Schlüssel) <i>stecken lassen</i></p>	<p>► die Beschränkung der Zusammenschreibungsmöglichkeit auf Verbindungen mit <i>bleiben</i> oder <i>lassen</i> als zweitem Bestandteil erklärt sich daraus, dass nur diese häufig eine übertragene Bedeutung annehmen und reihenbildend sind</p> <p>(jmdn.) <i>gehen lassen</i></p> <p>(Tote) <i>ruhen lassen</i></p> <p>(einen Drachen) <i>steigen lassen</i></p> <p>(auf dem Stuhl) <i>sitzen bleiben</i></p> <p>(an einem Nagel) <i>hängen bleiben</i></p> <p>(im Bett) <i>liegen bleiben</i></p> <p>(den Schlüssel) <i>stecken lassen</i></p>
<p>Schreibung von Verbindungen mit Partizipien (Typus <i>Rat suchend/ratsuchend</i>)</p>	<p>• Ex negativo geht aus den Richtlinien hervor, dass Verbindungen mit Partizipien prinzipiell getrennt wie auch zusammengeschrieben werden können</p> <p>Beispiele:</p> <p><i>dicht bevölkert</i> <i>dichtbevölkert</i></p> <p><i>Erfolg versprechend</i> <i>erfolgversprechend</i></p> <p><i>Rat suchend</i> <i>ratsuchend</i></p> <p><i>treu sorgend</i> <i>treusorgend</i></p>	<p>§ 36 E2(2): Getrennt- wie auch Zusammenschreibung ist möglich, „wenn die Verbindung der beiden Wörter als Einheit aufgefasst werden soll“</p> <p>Beispiele:</p> <p><i>dicht bevölkert</i> <i>dichtbevölkert</i></p> <p><i>Erfolg versprechend</i> <i>erfolgversprechend</i></p> <p><i>Rat suchend</i> <i>ratsuchend</i></p> <p><i>treu sorgend</i> <i>treusorgend</i></p>	<p>§ 36(2.1): Getrennt- wie auch Zusammenschreibung ist möglich bei „Verbindungen von Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder Pronomen mit adjektivisch gebrauchten Partizipien“</p> <p>Beispiele:</p> <p><i>dicht bevölkert</i> <i>dichtbevölkert</i></p> <p><i>Erfolg versprechend</i> <i>erfolgversprechend</i></p> <p><i>Rat suchend</i> <i>ratsuchend</i></p> <p><i>treu sorgend</i> <i>treusorgend</i></p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
	<p>● Zusammenschreibung stellt nach „R 209“ aber den Normalfall dar, wenn derartige Verbindungen „als Einheit empfunden werden“. Dies ist insbesondere dann der Fall, „wenn die Zusammensetzung eine (dauernde) Eigenschaft bezeichnet, die vielen Dingen in gleicher Weise eigen ist, d. h., wenn sie klassenbildend gebraucht wird“</p> <p>Beispiele: <i>die fleischfressende Pflanze</i> <i>die metallverarbeitende Industrie</i> <i>die wasserführende Schicht</i></p>		<p>► Verzicht auf Formulierung einer Zusatzregel, die die Zusammenschreibung bei Klassenbildung vorsieht, da der damit ausgedrückte semantische Unterschied meist nur gradueller Natur ist, vgl.:</p> <p><i>die metallverarbeitende Industrie</i> – iGz <i>der chemischen Industrie</i> <i>eine Metall verarbeitende Firma</i> – und <i>keine Textilien produzierende Firma</i></p>
<p>Schreibung von Verbindungen mit <i>sein</i> (z. B. <i>dabei sein</i>)</p>	<p>„R 205“: „Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt. (Vgl. im Zweifelsfall das Wörterverzeichnis.) [...] Verbindungen mit „sein“ [...] schreibt man nur im Infinitiv und Partizip zusammen“</p> <p>Beispiele: <i>absein (absein, abgewesen; da er ab ist)</i> <i>dabeisein</i> <i>dasein</i> <i>hinterhersein</i></p>	<p>§ 35: Verbindungen mit <i>sein</i> gelten nicht als Zusammensetzung. Dementsprechend schreibt man stets getrennt.</p> <p>Beispiele: <i>außerstande sein</i> (auch: <i>außer Stande sein</i>; § 39 E3(1)), <i>beisammen sein</i> (wenn sie <i>beisammen sind</i>), <i>da sein</i>, <i>fertig sein</i>, <i>inne sein</i>, <i>los sein</i>, <i>pleite sein</i> (siehe auch § 56(1)), <i>vonnöten sein</i>, <i>vorbei sein</i>, <i>vorhanden sein</i>, <i>vorüber sein</i>, <i>zufrieden sein</i>, <i>zuhanden sein</i>, <i>zumute sein</i> (auch: <i>zu Mute sein</i>; § 39 E3(1)), <i>zurück sein</i>, <i>zusammen sein</i>“</p>	<p>§ 35: „Verbindungen mit <i>sein</i> werden getrennt geschrieben, zum Beispiel:</p> <p><i>beisammen sein, fertig sein, los sein, vonnöten sein, vorbei sein, vorhanden sein, vorüber sein, zufrieden sein</i>“</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
	<p>► zahlreiche Ausnahmen, z. B.:</p> <p><i>dafür sein</i> (= zustimmen)</p> <p><i>dahinter sein</i> (= sich intensiv um etwas bemühen)</p> <p><i>los sein</i> (= von jmdm., einer Sache befreit sein)</p> <p><i>vorbei sein</i> (= im Sterben begriffen sein)</p>		<p>► prinzipielle Getrenntschreibung wird vorgeschlagen, da die Tendenz zur Zusammenschreibung nicht besonders ausgeprägt ist und Zusammenschreibung in der Regel nur (a) bei Verbindungen mit einem morphologisch einfachen ersten Bestandteil (vgl. <i>ab sein</i>) oder (b) bei gleichzeitigem Vorliegen einer lexikalisierten Substantivierung (wie z. B. bei <i>dabei sein</i> – (<i>das Dabeisein</i>) auftritt</p> <p>→ der Gebrauch selbst war uneinheitlich – so ist gemäß der 37. Auflage des Österreichischen Wörterbuchs von 1990 zu schreiben: <i>ab sein, dabei sein, dasein, hinterher sein ...</i></p>
<p>Schreibung von Anglizismen (Typus <i>Hotdog</i>)</p>	<p>● Festlegung erfolgt einzelwortweise; es gibt keine Regel</p> <p>Beispiele [wie in den rechten Spalten]:</p> <p><i>Big Band</i></p> <p><i>Black box</i></p> <p><i>Bluejeans, Blue jeans</i></p>	<p>§ 37 E1: „Aus anderen Sprachen stammende Verbindungen aus Adjektiv + Substantiv, die sich im Deutschen grammatisch wie Zusammensetzungen verhalten, werden zusammengeschrieben. In Anlehnung an die Herkunftssprache ist ebenso Getrenntschreibung möglich: <i>Bigband/Big Band; Blackbox/ Black Box; Bluejeans/Blue Jeans.</i>“</p>	<p>§ 37: „[...] Adjektive [...] können mit Substantiven Komposita bilden. Man schreibt sie [...] zusammen. [...]</p> <p>E3: Dieser Regel folgen auch lexikalisierte, ursprünglich aus dem Englischen stammende bzw. aus englischen Einheiten gebildete Komposita: [...] <i>Chewinggum, [...] Bluejeans, Hardware, Swimmingpool</i> [...]</p>

Regelung	Duden 1991	Regelwerk 2004	Empfehlung Rat f. dt. Rechtschreibung
	<p> <i>Chewing-gum</i> <i>Hardware</i> <i>High-Society</i> <i>Highway</i> <i>Hot dog</i> <i>Missing link</i> <i>Running Gag</i> <i>Soft Drink</i> <i>Standing ovations</i> <i>Swimmingpool, Swimming-pool</i> <i>Topstar</i> </p> <p>[<i>Electronic Banking</i> und <i>New Economy</i> sind im 1991er Duden nicht verzeichnet]</p>	<p> ▶ die Regel führt zu einer Vielzahl von Zusammenschreibungen, die im Schreibgebrauch nicht belegt sind, z. B.: <i>Electronicbanking, Missinglink, Neweconomy, Runninggag, Standingovations</i> </p> <p> ▶ die Regel kollidiert mit dem amtlichen Wörterverzeichnis, in dem für zahlreiche dieser Verbindungen die alleinige Zusammenschreibung vorgesehen ist, wie z. B. für <i>Hardware, Highway, Swimmingpool, Topstar</i> </p>	<p>E4: Aus dem Englischen stammende Bildungen aus Adjektiv + Substantiv können zusammengesrieben werden, wenn sie nur einen Hauptakzent tragen, also <i>Hotdog</i> oder <i>Hot Dog, Softdrink</i> oder <i>Soft Drink</i>, aber nur <i>High Society, Electronic Banking</i> oder <i>New Economy</i>."</p> <p> ▶ die Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass es verschiedene Stufen der Integration gibt, ersichtlich an der Betonung: (a) Lexikalisierungen mit dem Hauptakzent auf der ersten Silbe (z.B. <i>Hardware</i>), (b) einen Übergangsbereich (z. B. <i>Hotdog/Hot Dog</i>) und (c) Fremdwörter mit den Betonungsregeln der Herkunftssprache (z. B. <i>Electronic Banking</i>) </p>

Die Empfehlung zur Groß- und Kleinschreibung im Überblick

Abgesehen von redaktionellen Anpassungen sieht die Empfehlung in der Hauptsache Änderungen in Einzelfällen vor. Systematische Änderungen sind den §§ 63, 64 und 66 vorbehalten (s. u.).

1) Redaktionell angepasst wurden folgende Paragraphen:

- ▶ § 55(4): Streichen der Beispiele *abhanden kommen*, *beiseite*, *Maß halten*, *Kopf stehen*, *Leid tun*, *Not tun*, *Pleite gehen*, *Eis laufen* (neu zu § 34(1.3), § 34(2.2), § 34(3) bzw. § 34 E6)
- ▶ § 56(2): Streichen der Beispiele *irreführen* und *preisgeben* (neu zu § 34 E4)
- ▶ § 56 E3 (alt: E2): Streichen des Beispiels *Eis laufen* (neu zu § 34(3))

Weiterhin wurde eine Klarstellung in drei Fällen und eine Umstellung in einem Fall vorgenommen:

- ▶ § 58(1): in einem Anwendungsbeispiel wird ein Punkt statt eines Kommas gesetzt: „Der Verkäufer zeigte mir seine Auswahl an *Krawatten*. Die *gestreiften* und *gepunkteten* gefielen mir am besten.“
- ▶ § 60(5): Ergänzung des Beispiels *Hohes Haus* (= Parlament)
- ▶ § 64(3) wurde nach § 60 verschoben und bildet dort Unterpunkt (6)
- ▶ § 65 E2: Ergänzung von „und Titeln“ in der Regelformulierung: „In Anreden und Titeln wie *Seine Majestät* ... schreibt man das Pronomen ebenfalls groß.“

Damit sind keine inhaltlichen Änderungen verbunden.

2) Änderung in Einzelfällen:

- ▶ § 55(4): *Pleite (gehen)* und *Bankrott (gehen)* werden neu als Adjektive eingestuft und dementsprechend nach § 34(2.2) klein- und zusammengeschrieben: *pleitegehen*, *bankrottgehen*
- ▶ § 56(1): Öffnung der Liste, Erweiterung um *feind* (ebenso: *spinnefeind/todfeind*), *freund*, *klasse* und *spitze*, die in Verbindung mit den Verben *sein/bleiben/werden* demnach kleinzuschreiben sind (z. B.: *Er ist ihm feind*); im Wörterverzeichnis weiterhin betroffen: *not sein*, *schnuppe sein*, *wurst/wurscht sein*
- ▶ § 56 E2 (neu): Ermöglichung der Kleinschreibung bei *recht/unrecht* in Verbindung mit Verben wie *behalten*, *bekommen*, *geben*, *haben*, *tun*
- ▶ § 58(3.1): Ergänzung von *zu eigen machen*; *eigen* wird in den Verbindungen *zu eigen machen*, *zu eigen geben* adjektivisch eingestuft und demnach kleingeschrieben (vgl. *für wahr halten* u. Ä.)
- ▶ § 58 E2: Ergänzung der Verbindung *jenseits von Gut und Böse*

Systematische Änderungen

Regelwerk 2004

Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung

2.4 Feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

§ 63 In substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, schreibt man Adjektive klein.

Beispiele:

der italienische Salat, der blaue Brief, das autogene Training, das neue Jahr, die gelbe Karte, das gelbe Trikot, die goldene Hochzeit, das große Los, die höhere Mathematik, die innere Medizin, die künstliche Intelligenz, die grüne Lunge, das olympische Feuer, der schnelle Brüter, das schwarze Brett, das schwarze Schaf, die schwedischen Gardinen, der weiße Tod, das zweite Gesicht, die graue Eminenz

2.4 Feste Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

§ 63 In substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, schreibt man Adjektive klein.

Beispiele:

das autogene Training, das neue Jahr, die höhere Mathematik, die graue Maus, die schöne Bescherung, das tolle Treiben, der bunte Hund

E: Bei Verbindungen mit einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung kann der Schreibende zur Hervorhebung dieses besonderen Gebrauchs das Adjektiv großschreiben, zum Beispiel:

das Schwarze Brett (= Anschlagtafel), *der Weiße Tod* (= Lawinentod)

Kleinschreibung des Adjektivs ist in diesen Fällen der Regelfall.

Regelwerk 2004	Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung
<div data-bbox="333 347 1028 469" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>§ 64 In bestimmten substantivischen Wortgruppen werden Adjektive großgeschrieben, obwohl keine Eigennamen vorliegen.</p> </div> <p>Dies betrifft</p> <p>(1) Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, zum Beispiel: <i>der Heilige Vater, der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Technische Direktor</i></p> <p>(2) besondere Kalendertage, zum Beispiel: <i>der Heilige Abend, der Internationale Frauentag, der Erste Mai</i></p> <p>(3) bestimmte historische Ereignisse und Epochen, zum Beispiel: <i>der Westfälische Friede, der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871, der Zweite Weltkrieg, die Goldenen Zwanziger, die Jüngere Steinzeit</i></p> <p>E: In manchen Fachsprachen werden Adjektive, die mit dem Substantiv zusammen für eine begriffliche Einheit stehen, großgeschrieben, während andere Fachsprachen die Kleinschreibung bevorzugen, zum Beispiel: <i>Roter Milan, Gelbe Karte, Goldener Schnitt, Kleine Anfrage; eiserne Lunge, grauer Star, seltene Erden</i></p>	<div data-bbox="1149 347 1890 469" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>§ 64 In bestimmten substantivischen Wortgruppen werden Adjektive großgeschrieben, obwohl keine Eigennamen vorliegen.</p> </div> <p>(1) Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, zum Beispiel: <i>der Heilige Vater, der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Technische Direktor</i></p> <p>(2) besondere Kalendertage, zum Beispiel: <i>der Heilige Abend, der Internationale Frauentag, der Erste Mai</i></p> <p>[= § 60(6)]</p> <p>(3) fachsprachliche Bezeichnungen bestimmter Klassifizierungseinheiten, so von Arten, Unterarten oder Rassen in der Botanik und Zoologie, zum Beispiel: <i>Fleißiges Lieschen, Grüner Veltliner, Roter Milan, Schwarze Witwe</i></p> <p>E: Die Großschreibung von Adjektiven, die mit dem Substantiv zusammen für eine begriffliche Einheit stehen, ist auch in Fachsprachen außerhalb der Biologie und bei Verbindungen mit terminologischem Charakter belegt, zum Beispiel: <i>Gelbe Karte, Goldener Schnitt, Kleine Anfrage; Erste Hilfe</i></p>

Regelwerk 2004

Im nichtfachsprachlichen Zusammenhang ist die Kleinschreibung der Adjektive in solchen Wortgruppen der Normalfall.

§ 66 Die Anredepronomen *du* und *ihr*, die entsprechenden Possessivpronomen *dein* und *euer* sowie das Reflexivpronomen *sich* schreibt man klein.

Beispiele:

Würdest du mir helfen? Hast du dich gut erholt? Haben Sie sich schon angemeldet?

*Lieber Freund,
ich schreibe dir diesen Brief und schicke dir eure Bilder ...*

Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung

In anderen Fachsprachen wird demgegenüber die Kleinschreibung bevorzugt, zum Beispiel:

eiserne Lunge, grauer Star, seltene Erden

§ 66 Die Anredepronomen *du* und *ihr*, die entsprechenden Possessivpronomen *dein* und *euer* sowie das Reflexivpronomen *sich* schreibt man klein.

Beispiele:

Würdest du mir helfen? Hast du dich gut erholt? Haben Sie sich schon angemeldet?

E: In Briefen können die Anredepronomen *du* und *ihr* mit ihren Possessivpronomen auch großgeschrieben werden:

*Lieber Freund,
ich schreibe dir/Dir diesen Brief und schicke dir/Dir eure/Eure Bilder ...*

Die Empfehlung zur Zeichensetzung im Überblick

Im Bereich der Zeichensetzung schlägt der Rat für deutsche Rechtschreibung Änderungen beim Komma vor. Zum einen empfiehlt er, das Setzen eines Kommas nur noch bei der Reihung von selbständigen Sätzen zuzulassen (§ 73), und zum anderen das Komma bei zwei weiteren, formal abgrenzbaren Infinitivgruppen obligatorisch zu machen (§ 75 neu).

Die Änderung in § 73 hat zur Folge, dass in Sätzen wie „Es war nicht selten, dass er sie besuchte(.) und dass sie bis spät in die Nacht zusammensaßen, wenn sie in guter Stimmung war“ (amtliches Regelwerk 2004, § 73) ein Komma nach „besuchte“ nicht mehr zulässig ist. Die Änderung in § 75 (alt: § 76) erfordert eine redaktionelle Anpassung in § 78(3). Darüber hinaus wird die Reihenfolge von § 75 und § 76 im Vorschlag des Rats vertauscht, da § 75 den übergeordneten Fall darstellt.

Regelwerk 2004	Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung
<div data-bbox="327 815 1055 992" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>§ 73 Bei gleichrangigen Teilsätzen, die durch <i>und, oder</i> usw. verbunden sind, kann man ein Komma setzen um die Gliederung des Ganzsatzes deutlich zu machen.</p> </div> <p><i>Ich habe sie oft besucht(.) und wir saßen bis spät in die Nacht zusammen, wenn sie in guter Stimmung war. Es war nicht selten, das er sie besuchte(.) und dass sie bis spät in die Nacht zusammensaßen, wenn sie in guter Stimmung war.</i></p> <p><i>Er traf sich mit meiner Schwester(.) und deren Freundin war auch mitgekommen. Wir warten auf euch(.) oder die Kinder gehen schon voraus. Ich fotografierte die Berge(.) und meine Frau lag in der Sonne.</i></p>	<div data-bbox="1140 815 1883 992" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>§ 73 Bei der Reihung von selbständigen Sätzen, die durch <i>und, oder, beziehungsweise/bzw., entweder – oder, nicht – noch</i> oder durch <i>weder – noch</i> verbunden sind, kann man ein Komma setzen, um die Gliederung des Ganzsatzes deutlich zu machen.</p> </div> <p><i>Das Feuer brannte endlich(.) und sie machten es sich gemütlich. Hast du ihn angerufen(.) oder wirst du es erst am Sonntag tun? Dem Täter ist die Flucht ins Ausland gelungen(.) bzw. er versteckt sich. Entweder du kommst(.) oder du schreibst einen Brief. Nicht einmal ein Dank kam von seinen Lippen(.) noch fand er sonst wohlwollende Worte. Weder schrieb er einen Brief(.) noch kam er selbst.</i></p> <p><i>Ich fotografierte die Berge(.) und meine Frau lag in der Sonne. Er traf sich mit meiner Schwester(.) und deren Freundin war auch mitgekommen. Wir warten auf euch(.) oder die Kinder gehen schon voraus.</i></p>

Regelwerk 2004

§ 76 Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder bei entsprechenden Wortgruppen kann man ein (gegebenenfalls paariges) Komma setzen, um die Gliederung des Satzes deutlich zu machen bzw. um Missverständnisse auszuschließen.

Das Recht(,) zur Förderung von Interessen Vereine zu bilden(,) ist jedermann unbenommen. Er geht(,) um das Haus zu finden(,) zur Polizei. (Aber: Er geht um das Haus und findet die Polizei.) Sie ist bereit(,) zu diesem Unternehmen ihren Beitrag zu leisten. Etwas Schöneres(,) als bei dir zu sein(,) gibt es nicht. [...]
Ich hoffe(,) jeden Tag(,) in die Stadt gehen zu können. Ich rate(,) ihm(,) zu helfen. Die Kranke versuchte(,) täglich(,) etwas länger aufzubleiben. Sabine versprach(,) ihrem Vater(,) einen Brief zu schreiben(,) und verabschiedete sich. [...]

Zum Komma bei Infinitivgruppen usw. in Verbindung mit einem hinweisenden Wort siehe § 77(5). [...]

Vgl. § 75(5):

Zusätze oder Nachträge grenzt man mit Komma ab; sind sie eingeschoben, so schließt man sie mit paarigem Komma ein. Dies betrifft [...] Wörter oder Wortgruppen, die durch ein hinweisendes Wort oder eine hinweisende Wortgruppe angekündigt werden:

[...] Daran, den Job länger zu behalten, dachte sie nicht. Sie dachte nicht daran, den Job länger zu behalten, und kündigte. Sein größter Wunsch ist es, eine Familie zu gründen. Dies, eine Familie zu gründen, ist sein größter Wunsch. [...]

Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung

§ 75 Infinitivgruppen grenzt man mit Komma ab, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

(1) die Infinitivgruppe ist mit *um, ohne, statt, anstatt, außer, als* eingeleitet:

Sie öffnete das Fenster, um frische Luft hereinzulassen. Das Kind rannte, ohne auf den Verkehr zu achten, über die Straße. Statt am Bericht zu arbeiten, vergnügte sich Herbert mit Computerspielchen. Ihr fiel nichts Besseres ein, als zu kündigen. Ihre Forderung, um das noch einmal zu sagen, halten wir für wenig angemessen (siehe auch § 77 (1)). Er, ohne den Vertrag vorher gesehen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben (siehe auch § 77 (6)).

(2) die Infinitivgruppe hängt von einem Substantiv ab:

Er wurde beim Versuch, den Tresor zu knacken, vom Nachtwächter überrascht. Er fasste den Plan, heimlich abzureisen.

(3) die Infinitivgruppe hängt von einem Korrelat oder einem Verweiswort ab (siehe § 77(5)):

Anita liebt es, lange auszuschlafen. Werner hat es nie bereut, diese Ausbildung gemacht zu haben. Es missfällt mir, diesen Vertrag zu unterzeichnen. René hat nicht damit gerechnet, doch noch zu gewinnen, und strahlte über das ganze Gesicht.

Lange auszuschlafen, das liebt Anita sehr. Doch noch zu gewinnen, damit hat René nicht gerechnet. Damit, doch noch zu gewinnen, hat René nicht gerechnet.

Regelwerk 2004	Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung
<p>Werden Wörter oder Wortgruppen durch ein hinweisendes Wort oder eine hinweisende Wortgruppe wieder aufgenommen, so grenzt man sie mit einfachem Komma ab:</p> <p><i>[...] ... und den Job länger zu behalten, daran dachte sie nicht und kündigte. Eine Familie zu gründen, das ist sein größter Wunsch. [...]</i></p>	<p>E1: Wenn ein bloßer Infinitiv vorliegt, können in den Fallgruppen (2) und (3) die Kommas weggelassen werden, sofern keine Missverständnisse entstehen:</p> <p><i>Den Plan(,) abzureisen(,) hatte sie schon lange gefasst. Die Angst(,) zu fallen(,) lähmte seine Schritte. Thomas dachte nicht daran(,) zu gehen.</i></p> <p>E2: In den Fällen, die nicht durch § 75(1) bis (3) geregelt sind, kann ein Komma gesetzt werden, um die Gliederung deutlich zu machen bzw. um Missverständnisse auszuschließen. Dasselbe gilt für Partizip-, Adjektiv- und entsprechende Wortgruppen (siehe § 77(7) und § 78(3)).</p>

Die Empfehlung zur Worttrennung am Zeilenende im Überblick

Im Bereich der Worttrennung am Zeilenende schlägt der Rat eine klarere Hierarchisierung der Regeln vor und ein Trennverbot von einzelnen Vokalbuchstaben am Wortanfang oder -ende (nicht: *U-fer, Feiera-bend, Juli-a, Bi-omüll*).

Regelwerk 2004	Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung
<p>Das Regelwerk 2004 weist folgende Hierarchisierung auf:</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Trennung nach Silben (= übergeordnetes Prinzip)(2) Trennung mehrsilbiger einfacher (und suffigierter) Wörter(3) Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter(4) Trennung zusammengesetzter (und präfigierter) Wörter, die nicht mehr als solche erkannt oder empfunden werden <p>► Hauptunterschied zur vormaligen Rechtschreibregelung: die Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter, die nicht mehr als solche erkannt oder empfunden werden, wird freigegeben, um Einzelfallfestlegungen zu erübrigen und Entwicklung zuzulassen</p>	<p>Die Empfehlung des Rats weist folgende Hierarchisierung auf:</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Trennung nach Silben (= übergeordnetes Prinzip)(2) Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter(3) Trennung mehrsilbiger einfacher und suffigierter Wörter(4) Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter, die nicht mehr als solche erkannt oder empfunden werden <p>► die Empfehlung des Rats geht dahin, eine Umstellung der Fallgruppen (2) und (3) vorzunehmen – auf diese Weise wird eine klarere Hierarchisierung erreicht:</p> <ol style="list-style-type: none">(a) Trennung an der Fuge von zusammengesetzten und präfigierten Wörtern (vgl. <i>Blumen-vase, Engels-geduld</i>)(b) Trennung von mehrsilbigen Wörtern; dazu gehören auch die einzelnen Bestandteile zusammengesetzter und präfigierter Wörter (vgl. <i>Blu-menva-se, En-gelsge-duld</i>) <p>≡ ein Rückverweis wie in der 2004er-Regelung (siehe ebd. § 111 E) ist damit nicht mehr nötig</p> <p>► im Zuge der klareren Hierarchisierung werden im Vorschlag des Rats § 107 E (Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben) und § 111 E2 (Vermeidung irreführender Trennungen) des Regelwerks 2004 zu (1) gestellt – beide Bestimmungen sind übergeordneter Art</p>

Regelwerk 2004

§ 107 Geschriebene Wörter trennt man am Zeilenende so, wie sie sich bei langsamem Sprechen in Silben zerlegen lassen.

Beispiele:

Bau-er, Ei-er, steu-ern, na-iv, Mu-se-um, in-di-vi-du-ell; eu-ro-pä-i-sche, Ru-i-ne, na-ti-o-nal, Fa-mi-li-en; Haus-tür, Be-fund, ehr-lich

Empfehlung Rat für deutsche Rechtschreibung

► darüber hinaus wird vorgeschlagen, eine mit der Rechtschreibreform eingeführte Änderung – die prinzipielle Trennbarkeit zwischen Vokalbuchstaben – in § 109 zu explizieren und nicht wie im 2004er-Regelwerk einfach der Hauptregel zu subsumieren:

§ 109 Zwischen Vokalbuchstaben, die zu verschiedenen Silben gehören, kann getrennt werden.

Beispiele:

Bau-er, Ei-er, europä-ische, Famili-en, Foli-en, freu-en, individu-ell, Knäu-el, klei-ig, Lai-en, Mani-en, Muse-um, na-iv, nati-onal, re-ell, Ru-ine, Spi-on, steu-ern

Auswertung

der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Voten zu den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat im Anschluss an seine Sitzung vom 25. November 2005 seine Empfehlungen zur Getrennt- und Zusammenschreibung, Zeichensetzung und Worttrennung am Zeilenende in die Anhörung gegeben. Der Anhörungszeitraum umfasste sechs Wochen und wurde auf den 13. Januar 2006 terminiert.

Da die Art der Durchführung den einzelnen im Rat vertretenen Ländern oblag, wird im Folgenden zunächst ein Überblick über das Anhörungsverfahren gegeben und in einem zweiten Schritt eine inhaltliche Auswertung der Voten vorgenommen.

1. Überblick über das Anhörungsverfahren

1.1 in Deutschland

In Deutschland wurde eine schriftliche Vernehmlassung durchgeführt; angeschrieben wurden zum einen der BundesElternRat (BER), die Bundesschülervertretung (BSV) und das GoetheInstitut (GI) und zum anderen die im Rat vertretenen Verbände und Organisationen. Dabei wurde bei Letzteren im Anschreiben darauf hingewiesen, dass eine Nichtreaktion als positive Stellungnahme gewertet werde. Eine Antwort wurde nur bei abweichender Meinung erwartet.

Insgesamt gingen 18 Voten ein, darunter ein unaufgefordertes (vom Deutschen Elternverein e.V.); die Bundesschülervertretung hat nicht geantwortet. Im Einzelnen werden in den Voten die folgenden Positionen vertreten:

Zustimmung	Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen (siehe aber SDA)
	Bibliographisches Institut (BI)
	Börsenverein des deutschen Buchhandels: Arbeitsgemeinschaft der Publikumsverlage Verleger-Ausschuss Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen (avj)
	BundesElternRat (BER)
	Fachverband Deutsch im Deutschen Germanistenverband (DGV)
	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V. (DA)
	Deutscher Journalistenverband (DJV) und Deutsche Journalisten-Union (dju) in ver.di
	Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS)
	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften
	VBE Bund (ebenso: Deutscher Philologenverband (DPhV) und die Berufsschullehrerverbände)

	VdS-Bildungsmedien e.V.
	Wissen Media Verlag
(einzelne) Kritikpunkte	Deutscher Elternverein e.V.
	Goethe-Institut (GI)
	Symposium Deutschdidaktik e.V. (Stellungnahmen 2er Mitglieder)
	VBE (Landesverbände) und VDR
Ablehnung	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
	P.E.N.-Zentrum Deutschland

Von den im Rat vertretenen Verbänden und Organisationen haben nicht reagiert: Bundesverband deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV), Institut für Deutsche Sprache (IDS) und Verband der Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ).

1.2 in der Schweiz

In der Schweiz wurde zum einen eine schriftliche Vernehmlassung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt und zum anderen die schweizerische Bundesverwaltung angehört. Der Aufforderung der EDK kamen 7 Verbände nach.

Im Gesamt ergab das Anhörungsverfahren in der Schweiz folgendes Meinungsbild:

Zustimmung	Bundesverwaltung Regierung zuständige Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der eidgenössischen Räte Erziehungsdirektion des Kantons Bern
(einzelne) Kritikpunkte	Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen
	R. Looser Schweizerische Depeschenagentur (SDA)
Ablehnung	Bund für vereinfachte Rechtschreibung
	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) Sprachkreis Deutsch

1.3 in Österreich

In Österreich wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine mündliche Vernehmlassung durchgeführt, zu der Eltern- und Lehrervertreter eingeladen waren. Diese ergab „keine gravierenden Einwände gegen die Vorschläge des Rates“.

1.4 im Fürstentum Liechtenstein

Im Fürstentum Liechtenstein wurde eine mündliche Vernehmlassung durchgeführt, zu der alle Lehrpersonen, Eltern- und Schülervvertretungen eingeladen waren. Die daraufhin abgegebene Stellungnahme „aus der Sicht der Schule“ fällt uneinheitlich aus.

1.5 in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wurde eine schriftliche Vernehmlassung durchgeführt, an der sich das Amt für Sprachangelegenheiten und das Deutsche Schulamt beteiligten. Beide Voten sprechen sich für die Vorschläge des Rats aus.

2. Inhaltliche Auswertung der Voten

Wie aus der Einordnung der Voten hervorgeht, überwiegt die Zustimmung zu den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung bei weitem. Erwartungsgemäß wird diese Zustimmung meist im Gesamt ausgedrückt, nur selten werden einzelne Bestimmungen explizit herausgegriffen. Anders verhält es sich bei der Kritik, die in der Regel detailliert ausgeführt wird.

Die in den Voten genannten Kritikpunkte und Alternativvorschläge sind ausgesprochen heterogen, was seine Bewandnis darin hat, dass sie zum Teil an ein anderes Konzept gebunden sind bzw. die Koordinaten zugunsten des Schreibenden (Schülers) bzw. des Lesenden verschieben wollen. Ein Großteil von ihnen wurde auch im Plenum artikuliert und ging in den Kompromiss ein (s.u.).

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Voten erfasst, die Ausführungen zu den Bereichen der Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS), Zeichensetzung (ZS) und Worttrennung am Zeilenende (WT) enthalten.

Übersicht: Voten mit Ausführungen zu den einzelnen Bereichen

lfd. Nr.	Verband bzw. Organisation
1	Deutscher Elternverein e.V.
2	Goethe-Institut (GI)
3	P.E.N.-Zentrum Deutschland
4	VBE Landesverbände und VDR (<i>Bem.: Mehrfachnennung, da mehrere Voten</i>)
5	Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen
6	R. Looser
7	Schweizerische Depeschagentur (SDA)
8	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
9	Sprachkreis Deutsch
10	Vernehmlassung Fürstentum Liechtenstein

2.1 Kritikpunkte zum Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS)

Das Konzept des Rats für deutsche Rechtschreibung wird weit mehrheitlich positiv aufgenommen. Eine Ablehnung desselben ist verknüpft mit der Forderung nach Restituierung der alten Schreibweisen oder – entgegengesetzt – mit der Forderung nach Beibehaltung der an formal-grammatischen Kriterien orientierten Schreibweisen. Dabei wird ein Festhalten an der Reformschreibung stets mit einer leichteren Didaktisierbarkeit begründet (vgl. die Voten Nr. 4, 6 und 10) – ohne jedoch zu übersehen, dass das Regelwerk 2004 „das schematische Denken anstelle des genaueren Hinsehens bezüglich des Kerns der Aussage fördere“ (Votum Nr. 5).

Die „didaktische Aufarbeitung in den Schulbüchern“ (Votum Nr. 5) ist denn auch ein oft formuliertes Desiderat. Daneben steht die Überprüfung der vorgesehenen Variantenschreibungen, die nur für sinnvoll erachtet werden, wenn sie durch unterschiedliche inhaltliche Interpretationen zu begründen sind (Votum Nr. 1). Sie werden negativ gesehen, da sie einen Kostenfaktor darstellen (Votum Nr. 7) bzw. eindeutigen Vorgaben für Neulernern entgegenstehen (Voten Nr. 2 und 4), aber auch positiv, da sie „dazu beitragen, dass die Rechtschreibung sich weiterentwickeln kann“ (Votum BER).

Neben diesen allgemeinen Punkten enthalten die Voten – auch solche, die grundsätzlich zustimmen – Kritikpunkte zu einzelnen Bestimmungen, die sich ausnahmslos einer der beiden folgenden Kategorien zuordnen lassen:

- a) die Kritik führt Einwände an, die im Rahmen des ratsinternen Diskussionsprozesses bereits formuliert und bei der Kompromissfindung bedacht wurden
- b) die Kritik fordert grammatikalische Spezifika ein, die keine rechtschreibliche Relevanz besitzen

Beispiel zu a): Zu § 34 E7, der für übertragen gebrauchte Verbindungen mit zweitem Bestandteil *bleiben* oder *lassen* sowie für *kennen lernen* Getrennt- wie Zusammenschreibung einräumt, liegen in den Voten Nr. 1, 3, 6, 7, 8 und 10 Ausführungen vor. Während in Votum Nr. 1 die mögliche Getrenntschreibung von *kennenlernen* als nicht nach-vollziehbar bezeichnet wird, stufen die Voten Nr. 6, 8 und 10 die mögliche Zusammenschreibung als überflüssig ein und die Voten Nr. 3 und 7 sprechen sich dafür aus, die Zusammenschreibung generell bei übertragener Bedeutung sowie auch für Fälle wie *spazieren gehen* zu ermöglichen (bzw. vorzuschreiben).

Der Vorschlag des Rats, auf der Sitzung am 3. Juni 2006 formuliert, stellt einen Kompromiss dar, der der Befundlage Rechnung trägt. Die Zulassung der Getrennt- wie Zusammenschreibung in den genannten Fällen berücksichtigt zum einen die unsicheren Betonungsverhältnisse bei übertragenem Gebrauch und zum anderen das Ergebnis von Korpusrecherchen, die insbesondere bei übertragen gebrauchten Verbindungen mit *bleiben* oder *lassen* als zweitem Bestandteil eine Tendenz zur Zusammenschreibung zeigen, was darauf zurückgeführt wird, dass Verbindungen mit diesen Zweitelementen häufig eine übertragene Bedeutung annehmen und Reihen bilden. *Kennenlernen* kann anhand von grammatischen Proben als ein Verb klassifiziert werden (**ich lerne ihn zu kennen* vs. *ich lerne ihn zu schätzen*).

Beispiel zu b): Zu § 33E, der Sonderfälle wie *danksagen* – *Dank sagen*, *gewährleisten* – *Gewähr leisten* beinhaltet, äußern sich die Voten Nr. 3 und 7. Sie kritisieren die gestraffte Darstellung, die auf Details wie die folgenden verzichtet: der Unterscheidung nach Halb- und Ganzzusammensetzungen, wie sie z. B. in *gewährleisten* (*gewährleistet*, *zu gewährleisten*) und *danksagen* (*dankzusagen*, *dankgesagt*) vorliegen, und der Anführung von Einzelfällen wie *sandstrahlen*, das nur im Infinitiv und Partizip II (mit zwei Formen: *gesandstrahlt* und – fachsprachlich – *sandgestrahlt*) gebräuchlich ist.

Wie in den Voten selbst betont, haben derartige Details keine rechtschreibliche Relevanz. Der Rat empfiehlt aus diesem Grunde, die gestraffte Darstellung des amtlichen Regelwerks beizubehalten.

2.2 Kritikpunkte zum Bereich der Zeichensetzung (ZS)

Im Bereich der Zeichensetzung wird nur vereinzelt Kritik geübt. Diese verteilt sich auf die einzelnen angeführten Paragraphen und ist – wie im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung – nicht einhellig, sondern konträr: während sich die Voten Nr. 1, 3, 4 und 7 für eine restriktivere Kommasetzung verwenden, sprechen sich die Voten Nr. 4 und 8 für die Beibehaltung der Neuregelung in der Fassung von 1996/2004 aus.

Darüber hinaus wird in zwei Voten die optionale Apostrophsetzung in Fällen wie *Uschi's Blumenladen* und *Goethe'sche Gedichte* kritisiert und in einem Fall das Komma nach Frage- oder Ausrufezeichen (§ 93) als „pedantisch“ abgelehnt.

2.3 Kritikpunkte zum Bereich der Worttrennung am Zeilenende (WT)

Die vom Rat vorgeschlagenen Änderungen stoßen im Gesamt auf breite Zustimmung, Kritikpunkte werden ausschließlich in den Voten Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 9 angeführt. Sie beziehen sich auf § 110 (ein bzw. mehrere Konsonantenbuchstaben), § 111 (Mehrgraphen, <ck>) sowie auf die §§ 112 (fremdsprachige Verbindungen aus Obstruent und Sonorant) und 113 (Zusammensetzungen und Präfigierungen mit konfligierender Morphem- und Silbenfuge).

Die §§ 112 und 113 werden in den Voten Nr. 1, 3, 4, 7 und 8 thematisiert. Sie werden für „überflüssig“ gehalten (Votum Nr. 4) bzw. die mit ihnen verbundenen Wahlmöglichkeiten werden für nicht „sinnvoll“ erachtet (Votum Nr. 8). Hinsichtlich der Einschätzung, welche der beiden Trennvarianten jeweils die angemessenere sei, unterscheiden sich die Voten: Während in den Voten Nr. 1, 3 und 7 die herkömmliche Variante präferiert wird, wird in Votum Nr. 4 bei fremdsprachigen Verbindungen aus Obstruent und Sonorant die Trennung nach § 110 und bei (nicht durchsichtigen) fremdsprachigen Komposita die Trennung auf syllabischer Basis vorgezogen. Votum Nr. 7 bringt in diesem Zusammenhang noch die Möglichkeit der Angabe einer Vorzugstrennung ein.

Darüber hinaus wird die Abtrennung von <ck> abgelehnt (in den Voten Nr. 1, 3, 4 und 7) bzw. expressis verbis begrüßt (in den Voten Nr. 5 und 6), ein Umstellen der §§ 107 und 108 (Votum Nr. 7) sowie ein Ersetzen von „sollten“ durch „müssen“ in § 107 E2 („Irreführende Trennungen ... sollten vermieden werden“) angeregt.

3. Die Befassung des Rats für deutsche Rechtschreibung mit den Voten

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich auf seiner Sitzung am 3. Februar eingehend mit den eingeholten Voten befasst. Er ist auf der Basis einer detaillierten Auswertung zu dem Schluss gelangt, seine Empfehlungen in unveränderter Form den staatlichen Stellen zur Beschlussfassung vorzu-legen. Ausschlaggebend dafür ist der Umstand, dass in den Voten keine neuen inhaltlichen Gesichtspunkte vorgetragen wurden.

Handreichung zur Umsetzung der Getrennt- und Zusammenschreibungs-Regeln aus der Anwenderperspektive

Die vorliegende Handreichung erläutert und kommentiert die Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung aus der Anwenderperspektive und ist in dieser Hinsicht komplementär zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung. Sie basiert auf den Erfahrungen, die bei der Anwendung der neuen Regeln auf das amtliche Wörterverzeichnis gemacht wurden, und behandelt auch Fragestellungen generellerer Art. Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an der Abfolge der Paragraphen.

§ 34(1)	Schreibung von Doppelpartikelverben
---------	--

Doppelpartikelverben verhalten sich wie einfache Partikelverben und sind dementsprechend zusammenzuschreiben. Dabei wird der Wortakzent auf der zweiten Partikel beibehalten und geht nicht wie bei den Präfixverben auf die (erste) Partikel über, vgl. „(Brennelemente) *wiederaufbereiten*“, aber „*wiederbekommen* (= zurückbekommen)“.

Von den Doppelpartikelverben strukturell zu unterscheiden sind bloße Verbindungen aus Adverb und Partikelverb. Bei diesen – wie auch bei Verbindungen aus Adverb und Präfixverb – trägt das Adverb in der Regel einen eigenen Akzent, wie z. B. „*wieder anpfiffen*“, „*wieder bekommen* (= erneut bekommen)“ usw.

§ 34(1)	Schreibung bei zusammengesetztem Erstglied
---------	---

Bei der Bildung von trennbaren Zusammensetzungen gilt grundsätzlich, dass Partikeln formgleich mit Adverbien sein können. Usuell werden davon allerdings Elemente ausgenommen, die eine gewisse Länge und Schwere überschreiten. Deshalb ist bei Verbindungen, bei denen das Erstglied aus Substantiv und Adverb zusammengesetzt ist (wie z. B. *flussabwärts*), die Getrenntschreibung üblich.

§ 34(1)	Zuordnung des Einzelfalls <hoch> (in der Bedeutung <i>in die Höhe, nach oben</i>)
---------	--

<hoch> kann die Funktion einer Richtungsangabe annehmen und wird dann nach § 34(1.2) mit dem folgenden Verb zusammengeschrieben, z. B.: „*(die Koffer) hochbringen*“, „*(einen Docht) hochdrehen*“, „*(die Haare) hochkämmen*“.

§ 34(2)	Schreibung von Adjektiv und komplexem Verb
---------	---

Die Schreibung von Adjektiv und komplexem Verb korreliert mit der morphologischen Struktur des Verbs, derzufolge Partikelverben (1) und Präfixverben (2) auseinanderzuhalten sind: Während Partikelverben nicht erweiterungsfähig sind und mit dem Adjektiv eine Wortgruppe eingehen, verhalten sich Präfixverben wie einfache Verben und unterliegen folglich denselben Regeln. Beispiele zu (1): „*blau anstreichen*“, „*spitz zulaufen*“, „*dick auftragen* (= übertreiben)“, „*klein begeben* (= kleinlaut nachgeben)“; Beispiele zu (2): „*(Geiseln) freibekommen/frei bekommen*“ nach § 34(2.1), „*(etwas) spitzbekommen* (= herausbekommen)“ nach § 34(2.2), „*(jmdm.) blind vertrauen*“ nach § 34(2.3).

§ 34(2), § 34(4)**Schreibung von Redewendungen**

Die Einstufung als Redewendung übt keinen Einfluss auf die Schreibung aus, d. h., auch in diesem Falle finden die Paragraphen 34(2) bzw. (4) und E7 Anwendung. Infolgedessen ist jeweils zu überprüfen, ob nach § 34(2.1) ein resultatives Prädikativ vorliegt oder nach § 34(2.2) bzw. E7 das Adjektiv bzw. das Verb zusammen mit dem Verb eine neue, idiomatisierte Gesamtbedeutung bildet. Regelgeleitet ergeben sich demgemäß z. B. folgende Schreibungen: „*die Pferde scheumachen/scheu machen* (= jmdn. in Aufregung versetzen)“ nach § 34(2.1), „*jmdm. die Hölle heißmachen*“ nach § 34(2.2), „*die Maske fallen lassen*“ nach § 34(4) und „*die Muskeln spielen lassen/spielenlassen*“ nach § 34 E7.

§ 34(2.1)**„resultative Prädikative“**

§ 34(2.1) sieht für resultative Prädikative die Getrennt- wie auch Zusammenschreibung vor. Wie bereits aus den Beispielen hervorgeht, bezieht sich die Regel auf Objektsprädikative, nicht aber auf Subjektsprädikative. Subjektsprädikative werden nach § 34(2.3) getrennt geschrieben, z.B. „*sich satt essen*“, „*warm laufen (Motor)*“.

§ 34(2.1)**<fest>, <tot> und <voll>**

Zu den resultativen Prädikativen gehören auch Zusammensetzungen mit den ersten Bestandteilen <fest>, <tot> und <voll>. Diese bilden eine Untergruppe, da sie reihenbildend und oftmals idiomatisiert sind. Aus diesem Grunde sind sie fast ausschließlich nur in Zusammenschreibung belegt, während die Getrenntschreibung unüblich ist, vgl. „*(ein Brett) fest nageln*“, „*(einen Passanten) tot fahren*“, „*(einen Pkw) voll tanken*“.

Dieser Befund legt es nahe, bei resultativen Prädikativen mit den ersten Bestandteilen <fest>, <tot> und <voll> im Wörterverzeichnis nur die Zusammenschreibung als die übliche Form anzuführen und einen Verweis auf den Regelteil zu geben.

**§ 36(1.5)
vs. § 36(2.2)****Abgrenzung der beiden Paragraphen**

§ 36(2.2) sieht Getrennt- wie auch Zusammenschreibung vor für Verbindungen mit einem einfachen unflektierten Adjektiv als graduierender Bestimmung. Das Adjektiv übt folglich eine spezielle Funktion aus, ist aber selbständig verwendbar. Anders bei § 36(1.5), der die Schreibung von Zusammensetzungen mit einem bedeutungsverstärkenden oder -abschwächenden ersten Bestandteil festsetzt. Das Gradadjektiv wird hier rein intensivierend gebraucht. § 36(1.5) bildet infolgedessen eine Untergruppe, „graduierend“ ist als Oberbegriff zu verstehen.

Beispiele zu § 36(2.2): *hochbegabt/hoch begabt, hochkompliziert/hoch kompliziert*

Beispiele zu § 36(1.5): *hochaktuell, hochbetagt, hochberühmt*